

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 17=37 (1871)

Heft: 25

Inhaltsverzeichnis

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 09.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Allgemeine Schweizerische Militär-Zeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

Der Schweiz. Militärzeitschrift XXXVII. Jahrgang.

Basel.

XVII. Jahrgang. 1871.

Nr. 25.

Erscheint in wöchentlichen Nummern. Der Preis pro Semester ist franko durch die Schweiz Fr. 3. 50.
Die Bestellungen werden direkt an die „Schweizerische Verlagsbuchhandlung in Basel“ adressirt, der Betrag wird bei den auswärtigen Abonnenten durch Nachnahme erhoben. Im Auslande nehmen alle Buchhandlungen Bestellungen an.
Verantwortliche Redaktion: Oberst Wieland und Major von Egger.

Inhalt: Die Zerstörungs- und Wiederherstellungs-Arbeiten von Eisenbahnen. — Reiter, Elementar-Waffenlehre zum Gebrauch der k. k. Regimentsvorbereitungs- und Kadettenschulen. — Das österreichisch-ungarische Eisenbahnnetz und die Schlagfertigkeit der Armee. — Bernois, Studien über Truppenführung. — Kreisschreiben des ebdg. Militärdepartements. — Eidgenossenschaft: Truppenaufstellung 1870 und 1871. (Schluß.) — Ausland: Bayern; Kommission zur Prüfung von Vorschlägen zu Abänderung der erbeuteten Chassepot-Gewehre. Dänemark: Gegenwärtiger Stand der Bewaffnung der Armee. Vereinigte Staaten: General John Bankhead Magruder †. — Verschiedenes: Eine Rechtfertigung der Preußischen Kriegsführung. † Chamyl.

Die Zerstörungs- und Wiederherstellungs-Arbeiten von Eisenbahnen.

Von Ed. Bläser, Sapp.-Hauptmann.
(Hierzu 16 Figurentafeln.*)

Vorberichtigungen.

Seit der Erstellung der Eisenbahnen bilden dieselben die eigenlichen Landstraßen und vermitteln als solche den Hauptverkehr der Menschen. Sie sind deßhalb die Pulsadern des öffentlichen internationalen Lebens. Als solche ist deren große Wichtigkeit auch für die Interessen und Zwecke von Kriegsführenden leicht ersichtlich.

Als leitende Grundsätze bei der Anlage von Bahnen gelten folgende:

Horizontal-Projektion.

Die Bahnlinien (Tracés) sollen die zu berührenden Ortschaften in möglichst gerader Richtung verbinden. Wenn durch lokale Verhältnisse oder durch Terrainschwierigkeiten die Anlage von Bogen (Curven) geboten wird, so sind solche mit möglichst großen Halbmessern (Radien) zu erstellen. Als Minimum hießt es bei Hauptbahnen 1000 Fuß oder 300 Meter, bei Zweigbahnen 600 Fuß oder 180 Meter.

Vertikal-Projektion.

Die zweckmäßigste Anlage ist die horizontale; da aber die Höhenunterschiede der verschiedenen Ortschaften sowohl, wie der zu passierenden Gebirgszüge etc., Steigungen bedingen, so sucht man dieselben auf möglichst lange Strecken auszudehnen, damit sie sich auf ein möglichst geringes Maß reduzieren. In offenerem, weniger gebirgigem Terrain wird als Maximum der Steigung 10 per Mille, d. h. auf 1000 Fuß Länge 10 Fuß Steigung angenommen; in schwierigen Gebirgsgegenden jedoch wird solche bis auf 30 per Mille erhöht.

Stationen und Bahnhöfe sind jeweils horizontal anzulegen; dagegen werden Ueberbrückungen von Thälern und Flüssen; Durchbohrungen von Gebirgen etc., auch in den Steigungen ausgeführt.

Querprofil der Bahnen.

Hauptlinien werden stets zweispurig erstellt, d. h. für zwei Schienenstränge, so daß zwei Bahnzüge auf offener Bahn unbehindert sich kreuzen können. Die Kronbreite derselben beträgt (Tafel I) 25 Fuß oder 7,5 Meter, und besteht aus den beidseitigen Banketten von je 1,8 Fuß oder 0,54 Meter Breite und dem Bahnkörper von 21,4 Fuß oder 6,42 Meter Breite. Dieser Bahnkörper hinwieder besteht, in der Mitte der Bahn 1,2 Fuß oder 0,36 Meter, an den Banketten 1,5 Fuß oder 0,45 Meter tief, aus gereinigtem Kies, welches geeignet ist, den Bahnschwellen eine feste Unterlage zu geben und die Feuchtigkeit, welche durch Regengüsse und andere atmosphärische Einfüsse auf der Bahn sich sammeln, so schnell als möglich abzuleiten. Zu diesem Zweck werden in Entfernungen von 10 zu 10 Fuß durch die Bankette Sickerdohlen aus großen Kieselsteinen angelegt, welche das Wasser aus dem Bahnkörper zu entfernen geeignet sind.

*) Liegen der nächsten Nummer bei.